

Im Bereich der bis zum 1. Januar 1965 aus der WB Meliorationen zu bildenden WB Landwirtschaftlicher Meliorations-, Tief- und Wegebau sind spezielle Kapazitäten für den **landwirtschaftlichen Tief- und Wegebau** — neben den Tiefbauabteilungen der Landbaukombinate — zu bilden. Dazu hat die Staatliche Plankommission auf der Grundlage des Perspektivplanes die erforderlichen Kapazitäten zu bilanzieren.

Die **LPG des Typ I und II** erhalten die Möglichkeit, für Werterhaltung und kleinere Umbauten aus dem im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes zur Verfügung stehenden Fonds Baumaßnahmen durchzuführen.

Für die im **Laufe des Planjahres** erforderlich werdenden Baumaßnahmen ist in der Baubilanz eine operative Reserve zu bilden, die quartalsweise eingesetzt wird.

c) Ausrüstungskapazität des Maschinenbaues

Die Ausrüstung neuer großer Anlagen wird zentral unter Leitung der WB Landmaschinen- und Traktorenbau durchgeführt. Die Ausrüstung für Vorhaben mit geringem Wertumfang sowie für Um- und Ausbauten wird von der örtlichen Industrie bzw. den Betriebe[^] des Staatlichen Komitees für Landtechnik übernommen.

Neubaumaßnahmen:

— Die Landbaukombinate sind als **General-auftragnehmer** verantwortlich für die Übergabe kompletter funktionsfähiger Anlagen einschließlich der technischen Ausrüstung an die Auftraggeber.

— Der Volkswirtschaftsrat ist für die gesamte **Bereitstellung** von Ausrüstungen für landwirtschaftliche Neubauten verantwortlich. Ab 1. Oktober 1964 ist der VEB Kombinat „Fortschritt“ Neustadt mit seinem Betrieb „Landwirtschaftlicher Anlagenbau“ als **Hauptauftragnehmer** Ausrüstung für Neubaumaßnahmen einzusetzen. Er ist verantwortlich für die Komplettierung, Lieferung und Montage der technischen Anlagen.

Die Pflege und Wartung ist durch die Vertragswerkstätten in den Betrieben des Staatlichen Komitees für Landtechnik sowie den Spezialwerkstätten der sozialistischen Industrie wahrzunehmen.

— Die **Bestellung von komplettierten Ausrüstungen** sowie Anlagenteilen für Großanlagen erfolgt beim VEB Kombinat Fortschritt Neustadt als Anlagenbau- und Lieferbetrieb, der auch für die Durchführung der Projektierung der technischen Ausrüstung insgesamt verantwortlich ist.

— Der VEB Kombinat Fortschritt Neustadt übernimmt als **Hauptauftragnehmer** Ausrüstung bei Großanlagen die **Komplettierung aller Ausrüstungsteile**, die im Projekt als technische Anlagenteile festgelegt sind, und koordiniert deren Lieferung.

— Der VEB Kombinat Fortschritt Neustadt sichert die **Montage der technischen Ausrüstungen** durch Abschluß von Montageverträgen mit den Betrieben des Komitees für Landtechnik. **Hauptauftragnehmer** für die Lieferung und Montage kompletter Anlagen bleibt als Partner zum **Generalauftragnehmer** Landbaukombinat der VEB Kombinat Fortschritt Neustadt.

Bauvorhaben mit geringem Wertumfang sowie für Um- und Ausbauten

— Für Bauvorhaben mit geringem Wertumfang sowie für Um- und Ausbau können als **Hauptauftragnehmer Bau** landwirtschaftseigene Baukapazitäten eingesetzt werden.

Die Aufgaben des **Hauptauftragnehmers** Ausrüstung übernehmen die Betriebe des Staatlichen Komitees für Landtechnik und kooperieren mit den Betrieben der WB Landmaschinen- und Traktorenbau, der örtlichen Wirtschaft und der anderen WB.

Diese Betriebe übernehmen für einfache Bauvorhaben die Projektierung der Ausrüstung.

Die Bestellung, Bereitstellung, Komplettierung, Lieferung und Montage der Ausrüstung erfolgt durch die Betriebe des Staatlichen Komitees für Landtechnik als **Hauptauftragnehmer** Ausrüstung.

Die Pflege, Wartung, Garantieleistung u. a. werden durch die Vertragswerkstätten in den Betrieben des Staatlichen Komitees für Landtechnik sowie den Spezialwerkstätten der sozialistischen Industrie wahrgenommen.

d) Ökonomische Maßnahmen der Baudurchführung

Die Baumaßnahmen für die Landwirtschaft sind nach Bauzeitnormen und nach Qualitätsnormen auf der Grundlage von einheitlichen m²- und m³-Preisen auszuführen.

Die Senkung der Preise und Kosten ist etappenweise durchzuführen:

1. Etappe 1964:

Für neu zu beginnende getypte Stallbauten ohne Außenanlagen sind auf Stallfläche bzw. Tierplätze bezogene Preise einzuführen.

Z. Etappe 1965:

Die Kosten und Preise für die Außenanlagen, die komplexe Erschließung und den landwirtschaftlichen Wegebau sind systematisch zu senken durch günstige Standortwahl, konzentrierte und kompakte Anlagen, Mechanisierung der Erschließungsarbeit und neue technologische Verfahren.

3. Etappe:

• Im Perspektivplanzeitraum sind Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung einzu-